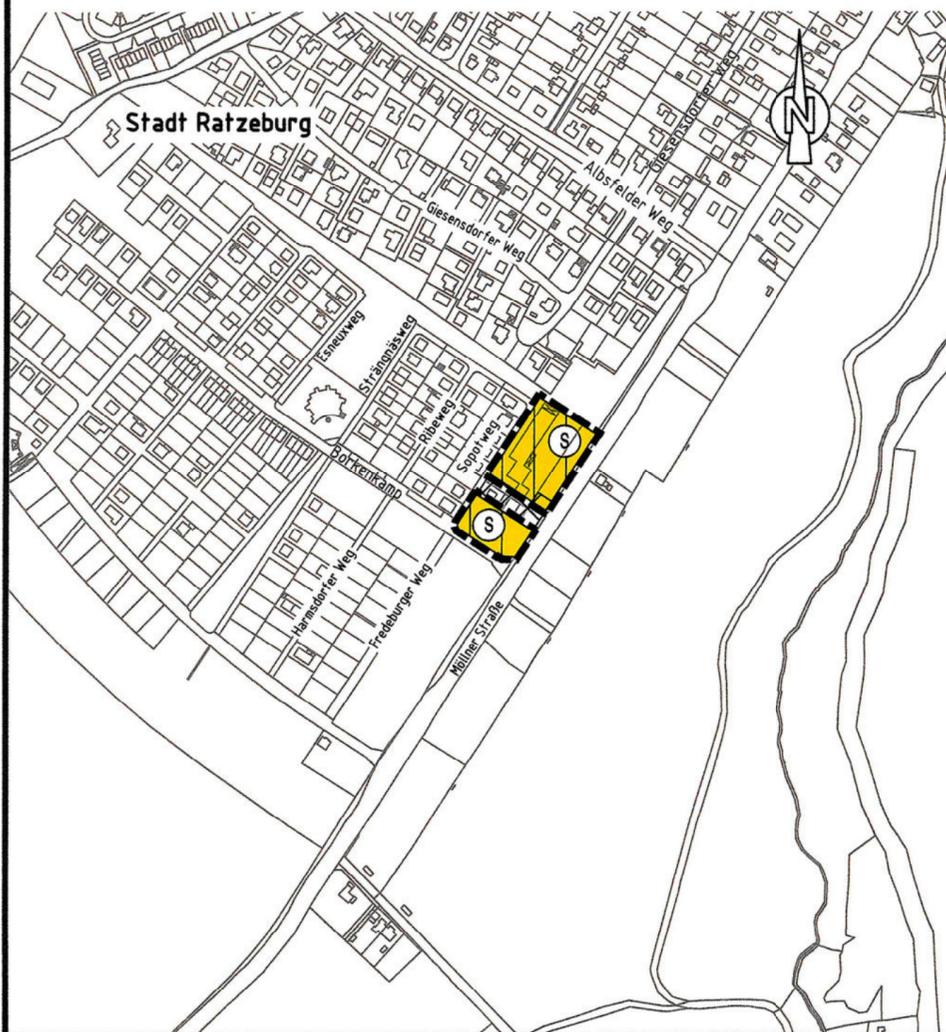


67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg

Planzeichnung Es gilt die BauNVO 1990 M. 1:5000



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen
Darstellungen
Art der baulichen Nutzung



Sonderbauflächen

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr.4 BauNVO

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

§ 5 (1) BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bau und Umwelt vom 30.05.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Markt" am 08.06.2005 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) Satz 1 BauGB wurde am 20.06.2005 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.06.2005 § 4(1) BauGB und vom 22.08.2005 § 4(2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Bau und Umwelt hat am 01.08.2005 die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2005 bis 23.09.2005 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.08.2005 im "Markt" ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.11.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtvertretung hat die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.11.2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Ratzeburg, 05. Dez. 2005
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 28.12.2005 Az.: ~~...~~ die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes –mit Nebenbestimmungen und Hinweisen– genehmigt.
* IV 647-512.111-53.100 (67.Änd.)
9. ~~Der Bauausschuss hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.~~
10. Die Erteilung der Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ...14.01.2006... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ...15.01.2006... wirksam.



Bürgermeister

Ratzeburg, 25.01.2006



Bürgermeister

Übersichtskarte

M.1:25000



Stadt Ratzeburg Kreis Herzogtum Lauenburg Flächennutzungsplan 67. Änderung

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §4a(3) §6(1) §6(5)

● ● ● ● ⊗ ● ○

Stand: 17.08.2005 / PB./L.

GOSCH – SCHREYER – PARTNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH